

(hier der Bildebene) in zwei parallelen Linien geschnitten werden, so muss auch hier die Durchschnittslinie E^v der Ebene R mit der Bildebene zu E^s parallel sein. Da m und f Verschwindungspunkte der Leitlinie und der Erzeugenden der Ebene E sind, so ist E^v selbst die Verschwindungslinie der Ebene E .

Die Verschwindungslinie ist also stets zur Fusslinie einer und derselben Ebene parallel und hat bei einer schiefen Stellung der Ebene zu den drei angenommenen Ebenen eine schiefe Lage zur Horizontlinie. Der perspektivischen Bedeutung nach ist E^v die Perspektive jener auf der Leitlinie M sich befindenden Erzeugenden F_n , die zu E^s in unendlicher Entfernung parallel ist, oder die Perspektive der im Unendlichen liegenden Grenze der Ebene, weshalb man E^v auch die Grenzlinie nennen kann.

§. 48. Für mehrere parallele Ebenen, deren Spurlinien E^s, E^s_1, \dots auch parallel sein müssen (*Fig. 2. Taf. IV.*), wird die Verschwindungslinie E^v gemeinschaftlich sein, weil die durch das Auge gelegten Parallelstrahlen ($Om, Of, \text{Fig. 1.}$), deren Durchschnittspunkte mit der Bildebene die Verschwindungslinie bestimmen, nur eine Ebene R darstellen, deren Lage zu den angenommenen Ebenen ebenfalls parallel ist. Parallele Ebenen haben folglich eine gemeinschaftliche Verschwindungslinie, aber verschiedene zu einander parallele Fusslinien.

Folgerung. Wenn mehrere, zur Bildfläche parallele Ebenen von einer schiefen Ebene geschnitten werden, so müssen die Spuren dieser Ebene auf den unter sich parallelen Ebenen ebenfalls parallel sein.

§. 49. Ist die angenommene Ebene $G^s G^v$ eine horizontale (*Fig. 2. Taf. IV.*), so fällt die Verschwindungslinie G^v mit der Horizontlinie HH' zusammen, weil alle Linien, die in einer solchen Ebene liegen, ihren Verschwindungspunkt in der Horizontlinie haben, oder weil